

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo)

Anschrift: Universitätsstrasse 84, 93053 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Dr. Sebastian Manke –Leitung Stabsabteilung Recht, Compliance, Revision - wurde am 22.08.2023 zum Menschenrechtsbeauftragten der medbo benannt und zusammen mit Frau Karina Scherl – Mitarbeiterin im Risiko- & Qualitätsmanagement - mit der Überwachung des LkSG - Risikomanagements beauftragt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Vorarbeiten zur Einführung einer regelmäßige Risikoanalyse begannen 10/2022. Die Analyse des aktuellen Berichtszeitraums vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 wurde zum 02.06.2025 abgeschlossen und fand unterjährig fortlaufend statt

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Eigener Geschäftsbereich:

- a) Die abstrakte Risikobetrachtung erfolgt durch die hierfür beauftragten Fachbereiche: Arbeitssicherheit, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gleichstellung, AGG Beschwerdestelle, Gesamtpersonalrat, Hygiene, Klimaschutz, Recht Compliance Revision, Datenschutz
- b) in Abhängigkeit der Aufgabendefinition des jeweiligen Fachbereiches erfolgt die konkrete Risikobetrachtung bspw. durch Gefährdungsbeurteilungen, unterjährliche Audits, Kommissionen, Tätigwerden bei Beschwerden, Überlastungs- und sonstigen Meldungen. Die Bewertung und Priorisierung des Risikos erfolgt gemäß der medbointernen Verfahrensanweisung "Umgang mit Risiken".
- c) keine der im Berichtszeitraum aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens eingegangenen Meldungen zeigten nach stichhaltiger Überprüfung eine Verletzung LkSG-relevanter Merkmale
- d) Generell hält sich die medbo in allen genannten Bereichen an gesetzliche Vorgaben und führt diesbzgl. Pflichtschulungen für alle Beschäftigten durch. Zudem stehen Melde- und Beratungsmöglichkeiten inklusive eines beschriebene Procederes - auch anonym- jedem Beschäftigten zur Verfügung.

Unmittelbare Lieferanten und Dienstleister:

- a) Die abstrakte Risikobetrachtung erfolgt KI-gestützt als toolbasierte Analyse der Risikoexposition von Ländern und Warengruppen.
- b) Auf Grundlage der aus a) generierten Risikomatrix werden alle Kreditoren der medbo bzgl. ihrer LkSG-Kritikalität gescreent. Bei Neuvergaben dient die Matrix der Identifikation von kritischen Ländern und Warengruppen und zieht ggf. das Einholen der Lieferantenerklärung nach LkSG nach sich.
- c) Sowohl die Analyse wie auch das Beschwerdeverfahren ergaben für den Berichtszeitraum keine LkSG-relevanten Risiken.
- d) Auf der Homepage der medbo finden sich neben der Grundsatzerklärung zum LkSG auch das Beschwerdeportal für potentiell Betroffene

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die hierfür beauftragten Fachbereiche Arbeitssicherheit, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gleichstellung, AGG Beschwerdestelle, Gesamtpersonalrat, Hygiene, Klimaschutz, Recht Compliance Revision und Datenschutz verfügen über verschiedene definierte Verfahren wie bspw. Gefährdungsbeurteilungen, Begehungen, unterjährige Audits, Kommissionen, Beschwerdemöglichkeiten, Überlastungs- und sonstige Meldungen etc. mittels derer potentielle Verletzungen festgestellt werden können

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sollten bei der abstrakten Risikobetrachtung LkSG-bezogene Risiken bei einem unmittelbaren Lieferanten/ Dienstleister möglich sein, werden im Dialog mit Hinweis auf Einhaltung der Forderungen aus dem LkSG gemeinsame Abhilfemaßnahmen (wie bspw. Schulungen) gesucht. 2024 war dies nicht erforderlich.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

2024 nicht erfolgt